



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

**Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen**

Mai 2026

2026

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat August 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.social/@statistiklsa)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie
Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

Mai 2026

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Mai 2026	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Mai 2026	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Mai 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Mai 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 354) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A–U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltssumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeimenterschädigungen, Fahrkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

Umsatz: Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Inlandsumsatz: Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Auslandsumsatz: Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
B	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
C	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91 *	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92 *	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93 *	Herstellung von Teppichen	VG
13.94 *	Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95 *	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96 *	Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99 *	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11 *	Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12 *	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13 *	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14 *	Herstellung von Wäsche	VG
14.19 *	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20 *	Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31 *	Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39 *	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11 *	Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12 *	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21 *	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22 *	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23 *	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24 *	Herstellung von Tapeten	A
17.29 *	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Medienvorstufe	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	*	A
20.12	*	A
20.13	*	A
20.14	*	A
20.15	*	A
20.16	*	A
20.17	*	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	*	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt	
20.30	*	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	*	VG
20.42	*	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	*	A
20.52	*	A
20.53	*	A
20.59	*	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60	*	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	*	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	*	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1	Herstellung von Gummiwaren	
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	A
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13	Herstellung von Hohlglas	A
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	A
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	
27.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12 *	Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienenfahrzeugbau	
30.20 *	Schienenfahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91 *	Herstellung von Krafträdern	GG
30.92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

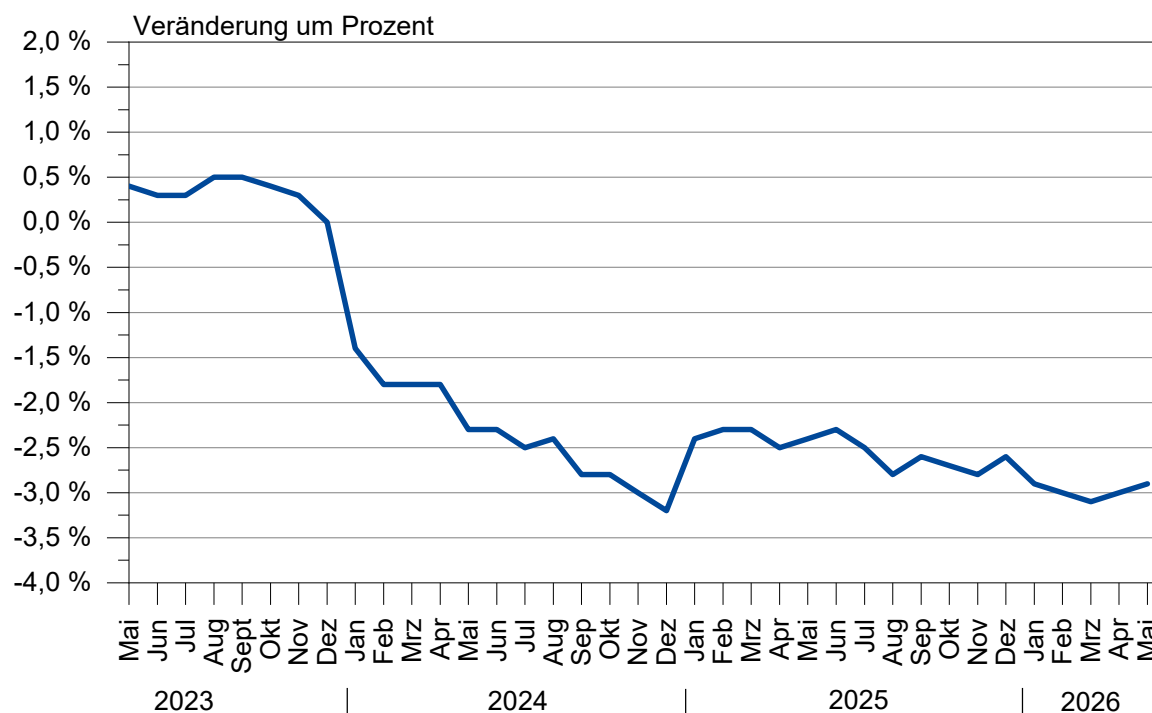
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

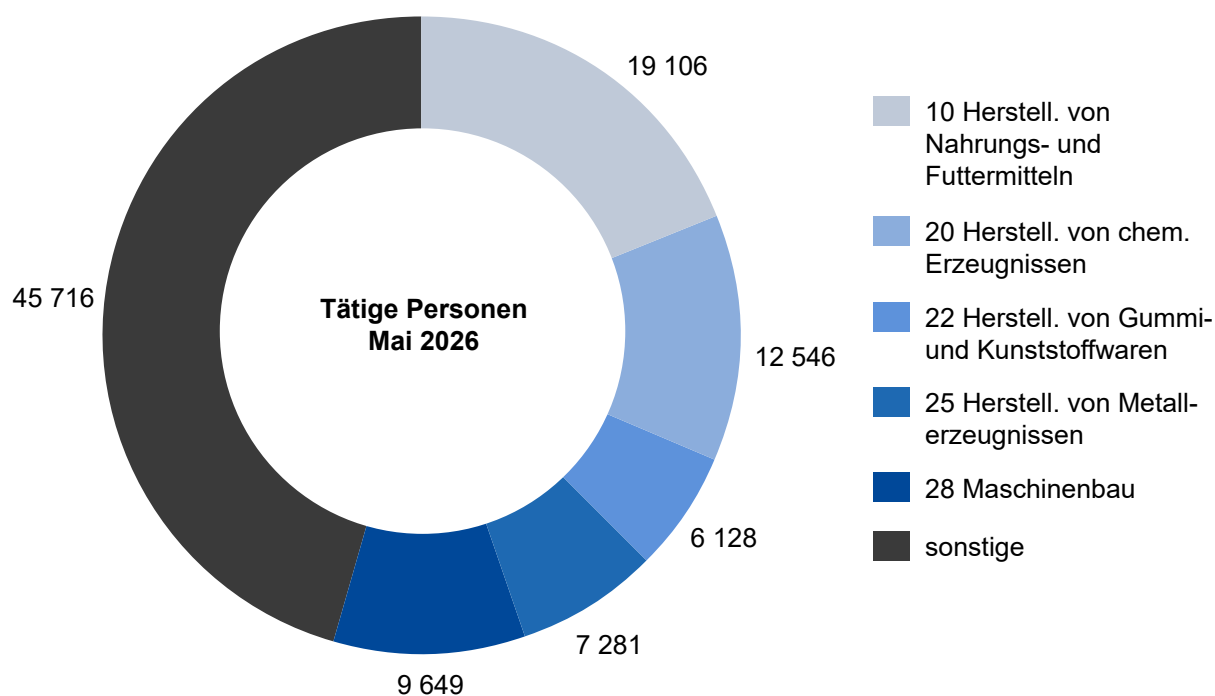
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

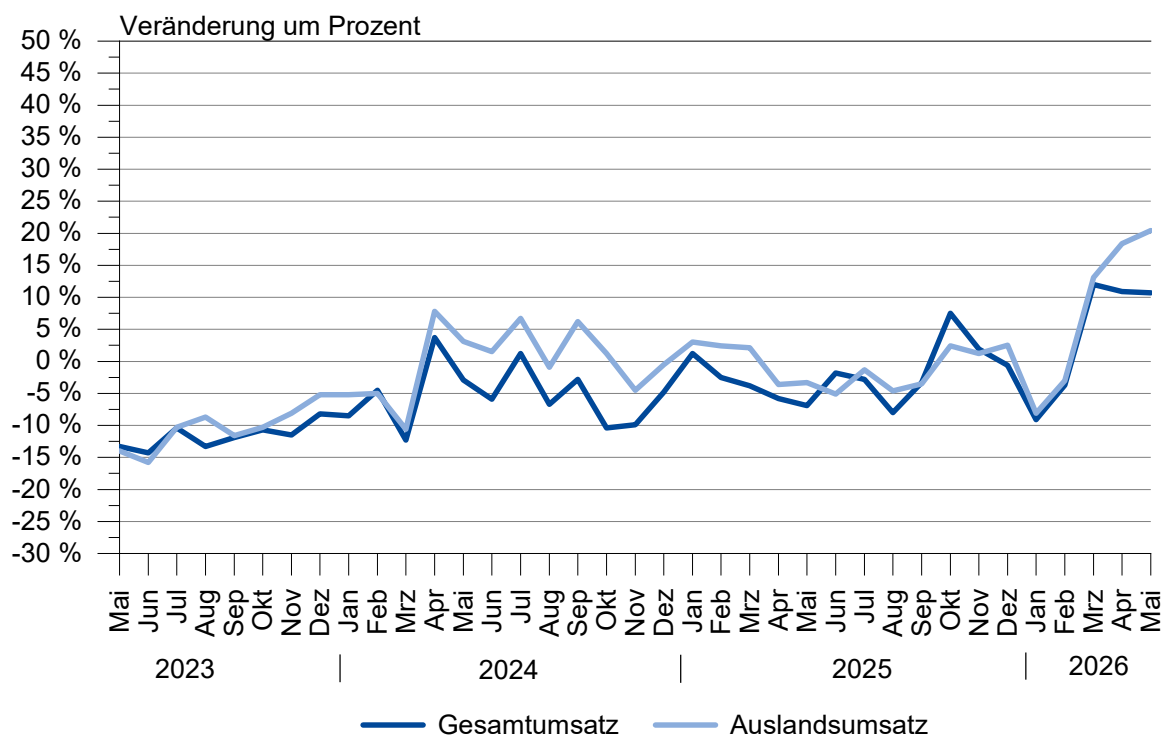
**Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



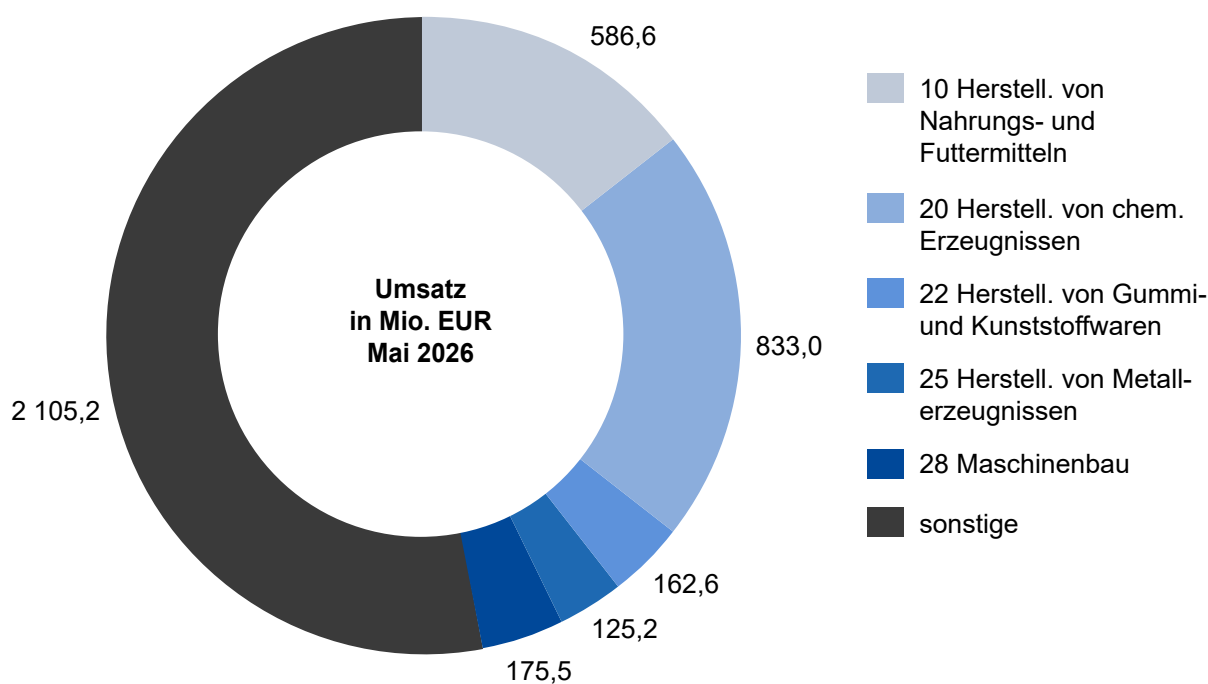
**Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Mai 2026**



**Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



**Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Mai 2026**



**1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden
Sachsen-Anhalts**

**1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
– Jahr 2015 bis Mai 2026**

Jahr Monat	Betriebe ^{*,**}	Tätige Personen ^{**} insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ^{***}	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
2022	623	108 392	169 186	4 618 224	54 010 724	17 859 979
2023	631	108 627	169 411	4 874 702	48 320 313	15 846 938
2024	611	106 086	164 572	5 021 662	45 663 847	15 803 301
2025	587	103 414	158 953	5 009 375	44 668 259	15 690 542
Januar	595	104 102	13 736	408 412	3 757 237	1 316 898
Februar	596	104 218	13 296	398 533	3 703 396	1 330 312
März	597	104 115	13 924	401 543	3 909 088	1 421 892
April	596	103 710	13 153	416 010	3 744 858	1 312 041
Mai	596	103 457	13 165	422 370	3 603 948	1 281 336
Juni	596	103 488	13 083	428 588	3 778 078	1 294 764
Juli	596	103 089	13 320	408 793	3 752 300	1 281 234
August	594	103 343	12 978	395 330	3 476 479	1 204 626
September	593	103 348	13 949	399 561	3 828 870	1 399 921
Oktober	593	103 094	13 365	421 855	3 815 674	1 312 906
November	593	102 814	13 222	492 861	3 866 865	1 322 720
Dezember	593	102 188	11 765	415 519	3 431 465	1 211 890
2026	...	...	...	...	...	...
Januar	577	101 112	12 911	408 512	3 413 666	1 210 653
Februar	580	101 110	12 929	402 039	3 567 249	1 290 295
März	578	100 928	14 011	410 520	4 379 857	1 607 685
April	577	100 647	13 176	420 769	4 151 760	1 552 834
Mai	577	100 426	12 018	414 785	3 988 068	1 543 330
Juni	...	...	...	...	...	...
Juli	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

*** Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Mai 2026

Jahr Monat	Betriebe ^{*,**}	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ^{***}	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	.
2019	657	109 553	175 997	4 164 227	38 620 599	.
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	.
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	.
2022	615	105 973	165 562	4 481 065	53 391 031	.
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	.
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	.
2024	603	103 824	160 999	4 883 332	45 072 245	.
2025	587	101 188	155 473	4 870 781	44 143 395	.
Januar	587	101 856	13 428	397 118	3 706 719	.
Februar	588	101 970	13 003	388 227	3 661 530	.
März	589	101 877	13 616	390 750	3 868 709	.
April	588	101 491	12 874	403 045	3 707 634	.
Mai	588	101 246	12 883	410 380	3 563 848	.
Juni	588	101 269	12 804	417 895	3 734 705	.
Juli	588	100 899	13 031	397 948	3 706 862	.
August	586	101 121	12 694	384 964	3 437 629	.
September	585	101 124	13 636	389 006	3 781 504	.
Oktober	585	100 869	13 080	407 387	3 765 994	.
November	585	100 563	12 921	479 533	3 821 821	.
Dezember	585	99 971	11 504	404 529	3 386 440	.
2026	...	...	...	...	...	...
Januar	569	98 895	12 616	397 648	3 347 322	.
Februar	572	98 894	12 635	391 104	3 510 819	.
März	570	98 715	13 695	399 447	4 328 947	.
April	569	98 453	12 894	407 462	4 114 699	.
Mai	569	98 239	11 761	402 858	3 948 132	.
Juni	...	...	...	...	...	...
Juli	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

*** Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

**1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie
nach beteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	3 727
05	Kohlenbergbau	2	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	12	2 509
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	712	95 759
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	115	19 063
11	Getränkeherstellung	12	1 884
13	Herstellung von Textilien	3	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 428
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 757
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 372
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 083
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	104	10 547
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 463
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	50	5 827
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	51	5 427
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	5 724
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	77	7 459
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2 009
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 017
28	Maschinenbau	70	9 519
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	3 036
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	1 864
31	Herstellung von Möbeln	10	1 526
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	56	5 807
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	362	45 042
	Investitionsgüterproduzenten	206	26 124
	Gebrauchsgüterproduzenten	13	1 692
	Verbrauchsgüterproduzenten	147	26 628
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	728	99 486

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026

Wirtschaftszweigen

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an insgesamt	
1 000 EUR			EUR	%	
40 063	.	.	10 749	.	B
.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	06
25 776	.	.	10 274	.	08
.	.	.	.	.	09
3 759 531	.	.	39 260	.	C
575 571	458 693	116 878	30 193	20,3	10
61 349	.	.	32 563	.	11
.	.	.	.	.	13
43 716	32 268	11 448	30 614	26,2	16
134 618	65 128	69 490	48 828	51,6	17
19 486	15 514	3 972	14 203	20,4	18
.	.	.	.	.	19
768 678	357 205	411 473	72 881	53,5	20
137 255	68 543	68 712	25 124	50,1	21
145 498	92 444	53 053	24 970	36,5	22
157 411	122 670	34 742	29 005	22,1	23
338 489	133 087	205 402	59 135	60,7	24
128 824	96 760	32 065	17 271	24,9	25
22 750	16 299	6 452	11 324	28,4	26
39 250	28 843	10 408	13 010	26,5	27
172 643	77 582	95 061	18 137	55,1	28
52 960	31 799	21 161	17 444	40,0	29
32 322	22 134	10 188	17 340	31,5	30
29 094	.	.	19 065	.	31
.	.	.	.	.	32
72 165	69 181	2 984	12 427	4,1	33
2 607 929	1 436 967	1 170 962	57 900	44,9	
424 653	278 778	145 875	16 255	34,4	
35 084	24 313	10 771	20 735	30,7	
731 927	549 747	182 180	27 487	24,9	
3 799 594	2 289 806	1 509 788	38 192	39,7	B + C

**1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 187	257	11 927
5	Kohlenbergbau	2	.	.	.
6	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
8	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	936	108	4 893
9	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	569	98 239	11 761	402 858
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94	19 106	2 392	61 054
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	17	4 069	604	10 627
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	4	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	11	1 899	272	4 710
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 352	177	4 010
10.31	Kartoffelverarbeitung	1	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	.	.	.
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	3	376	42	1 567
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	2	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	5	1 330	181	6 039
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	5	1 330	181	6 039
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	8	1 845	208	6 390
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	6	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	33	6 015	727	18 925
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	29	5 439	651	16 880
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	576	75	2 044
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	17	3 684	400	11 969
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	681	77	2 159
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	6	1 573	179	4 348
10.89	Herstellung von sonstigen Lebensmitteln a. n. g.	1	.	.	.
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	435	53	1 528
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	10	1 896	212	7 445
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 410	162	4 715
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14	2 757	325	13 454
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 374	141	3 950
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 209	166	6 851

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
39 936	.	.	.	.	37 983	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
23 754	.	.	.	.	23 696	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
3 948 132	.	.	.	.	3 761 611	.	C
586 592	471 103	115 489	65 482	50 007	572 491	114 981	10
138 058	.	.	.	.	132 690	.	10.1
.	.	.	.	.	.	.	10.11
.	.	.	.	.	.	.	10.12
26 914	.	.	.	.	21 721	.	10.13
53 260	36 017	17 243	.	.	53 258	17 243	10.3
.	.	.	.	.	.	.	10.31
.	.	.	.	.	.	.	10.32
.	.	.	.	.	.	.	10.39
12 632	.	.	.	.	12 225	.	10.4
.	.	.	.	.	.	.	10.41
.	.	.	.	.	.	.	10.42
89 939	.	.	.	.	89 909	.	10.5
89 939	.	.	.	.	89 909	.	10.51
79 316	55 429	23 886	7 927	15 959	78 902	23 874	10.6
.	.	.	.	.	.	.	10.61
.	.	.	.	.	.	.	10.62
93 392	75 550	17 842	11 913	5 929	90 267	17 369	10.7
86 324	70 236	16 088	.	.	83 245	15 616	10.71
7 068	5 314	1 753	.	.	7 022	1 753	10.72
105 544	85 297	20 246	16 931	3 315	102 305	20 246	10.8
.	.	.	.	.	.	.	10.81
8 972	.	.	.	.	8 969	.	10.82
.	.	.	.	.	.	.	10.83
.	.	.	.	.	.	.	10.84
34 716	27 682	7 033	.	.	31 931	7 033	10.85
.	.	.	.	.	.	.	1 089
14 452	.	.	.	.	12 935	.	10.9
.	.	.	.	.	.	.	10.91
.	.	.	.	.	.	.	10.92
62 828	.	.	.	.	56 533	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
43 634	32 185	11 448	.	.	43 634	11 448	16
142 677	68 254	74 423	40 186	34 236	134 615	69 490	17
19 532	15 560	3 972	2 792	1 180	19 489	3 972	18
.	.	.	.	.	.	.	19

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	68	12 546	1 525	66 553
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	43	9 607	1 169	53 165
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 070	139	5 279
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	3 036	361	16 313
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	14	1 742	225	9 536
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- u. Desinfektionsmitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	6	714	84	3 314
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5	.	.	.
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1	.	.	.
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	14	1 544	189	7 178
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	2	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 181	139	5 383
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 289	572	27 445
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren	45	6 128	731	22 742
22.1	Herstellung von Gummiwaren	5	984	111	4 257
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	5	984	111	4 257
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	40	5 144	620	18 486
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	18	2 426	295	9 348
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	4	359	41	1 125
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	9	862	116	3 203
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1 497	168	4 809
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	39	5 329	646	22 809
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	10	1 820	234	8 523
23.11	Herstellung von Flachglas	4	985	132	4 674
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	367	43	1 310
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	3	390	54	1 545
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	2	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	635	79	3 445
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	17	1 531	172	5 451
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	14	1 179	135	4 063
23.62	Herstellung von Gipszeugnissen für den Bau	2	.	.	.
23.69	H. v. sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	1	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1	.	.	.

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
832 979	377 320	455 659	243 429	212 230	794 060	444 916	20
725 757	330 812	394 945	206 549	188 396	693 303	385 282	20.1
.	.	.	.	.	.	.	20.11
42 507	23 027	19 479	.	.	42 196	19 479	20.13
381 673	186 326	195 347	99 341	96 006	352 356	185 730	20.14
.	.	.	.	.	.	.	20.15
104 663	43 792	60 871	45 840	15 032	104 572	60 825	20.16
.	.	.	.	.	.	.	20.17
.	.	.	.	.	.	.	20.2
.	.	.	.	.	.	.	20.3
20 243	12 955	7 288	.	.	20 243	7 288	20.4
.	.	.	.	.	.	.	20.41
.	.	.	.	.	.	.	20.42
65 045	16 842	48 203	32 336	15 867	63 572	47 257	20.5
.	.	.	.	.	.	.	20.51
.	.	.	.	.	.	.	20.52
58 774	13 304	45 470	31 846	13 624	57 301	44 524	20.59
147 540	104 172	43 368	24 658	18 711	100 811	42 218	21
162 585	106 204	56 381	34 675	21 705	151 322	53 440	22
19 559	9 603	9 955	3 555	6 401	18 177	9 067	22.1
19 559	9 603	9 955	3 555	6 401	18 177	9 067	22.19
143 026	96 601	46 425	31 121	15 304	133 145	44 374	22.2
100 180	65 590	34 591	23 906	10 684	92 620	33 785	22.21
12 287	10 981	1 306	.	.	12 263	1 305	22.22
14 439	8 987	5 452	.	.	12 268	4 207	22.23
16 119	11 043	5 076	3 254	1 822	15 994	5 076	22.29
153 626	119 608	34 018	20 917	13 101	150 019	32 887	23
65 475	50 645	14 830	9 190	5 641	63 460	13 851	23.1
39 090	29 052	10 038	.	.	38 425	9 850	23.11
6 709	.	.	.	.	6 486	.	23.12
.	.	.	.	.	.	.	23.14
.	.	.	.	.	.	.	23.19
7 414	.	.	.	.	7 414	.	23.3
.	.	.	.	.	.	.	23.31
.	.	.	.	.	.	.	23.32
.	.	.	.	.	.	.	23.4
.	.	.	.	.	.	.	23.42
34 757	.	.	.	.	34 559	.	23.5
.	.	.	.	.	.	.	23.51
.	.	.	.	.	.	.	23.52
28 833	.	.	.	.	28 514	.	23.6
21 852	.	.	.	.	21 533	.	23.61
.	.	.	.	.	.	.	23.62
.	.	.	.	.	.	.	23.69
.	.	.	.	.	.	.	23.7

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	455	55	1 903
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	455	55	1 903
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	28	5 908	643	28 341
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	4	343	35	1 096
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	13	2 819	314	15 284
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 746	186	9 476
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	4	1 073	128	5 808
24.5	Gießereien	9	1 674	189	6 667
24.51	Eisengießereien	3	325	34	1 079
24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 349	156	5 588
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	60	7 281	917	25 570
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	25	3 196	388	10 928
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	21	2 718	326	9 377
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	478	62	1 550
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	.	.	.
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	.	.	.
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	6	911	100	3 187
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	11	989	119	3 516
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	6	482	57	1 819
25.62	Mechanik a. n. g.	5	507	62	1 698
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	1	.	.	.
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	1	.	.	.
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	11	1 382	192	4 882
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	6	588	83	1 971
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	2 011	254	6 911
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	2	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2	.	.	.
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	1	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	512	74	1 623
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	9	1 314	159	4 677
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	9	1 314	159	4 677
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	3 089	371	12 578

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
10 428	.	.	.	.	9 820	.	23.9
10 428	.	.	.	.	9 820	.	23.99
386 975	168 855	218 120	101 438	116 682	342 890	208 127	24
.	.	.	.	.	.	.	24.1
5 360	.	.	.	.	5 360	.	24.2
.	.	.	.	.	.	.	24.3
.	.	.	.	.	.	.	24.34
289 513	110 946	178 567	84 659	93 907	245 785	168 616	24.4
137 514	45 519	91 995	.	.	137 437	91 995	24.42
151 999	65 427	86 572	.	.	108 348	76 621	24.44
34 634	23 501	11 133	7 320	3 813	34 464	11 090	24.5
4 068	.	.	.	.	4 068	.	24.51
30 566	.	.	.	.	30 397	.	24.53
125 180	95 422	29 758	18 925	10 832	122 028	29 598	25
55 489	48 542	6 947	5 851	1 096	53 665	6 931	25.1
46 429	.	.	.	.	44 708	.	25.11
9 060	.	.	.	.	8 957	.	25.12
.	.	.	.	.	.	.	25.2
.	.	.	.	.	.	.	25.29
.	.	.	.	.	.	.	25.3
.	.	.	.	.	.	.	25.4
12 539	6 886	5 653	4 155	1 498	12 306	5 653	25.5
9 179	7 471	1 707	.	.	8 905	1 565	25.6
5 012	.	.	.	.	4 739	.	25.61
4 166	.	.	.	.	4 166	.	25.62
.	.	.	.	.	.	.	25.7
.	.	.	.	.	.	.	25.72
19 621	11 782	7 839	.	.	18 800	7 839	25.9
.	.	.	.	.	.	.	25.92
.	.	.	.	.	.	.	25.93
.	.	.	.	.	.	.	25.94
5 776	4 896	880	.	.	5 561	880	25.99
23 716	16 323	7 393	3 879	3 514	22 750	6 452	26
.	.	.	.	.	.	.	26.1
.	.	.	.	.	.	.	26.12
.	.	.	.	.	.	.	26.2
6 201	4 702	1 499	642	857	6 201	1 499	26.3
13 881	9 227	4 653	2 098	2 555	12 915	3 712	26.5
13 881	9 227	4 653	2 098	2 555	12 915	3 712	26.51
40 286	29 700	10 585	5 015	5 570	39 746	10 327	27

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	57	9 649	1 108	40 705
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	18	4 317	504	20 566
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	5	841	99	4 450
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1	.	.	.
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	3	736	81	3 672
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	.	.	.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnradern und Antriebselementen	7	2 057	233	9 862
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	17	1 922	240	7 825
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	7	976	116	3 782
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugn., nicht für den Haushalt	3	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	637	80	2 929
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	942	89	3 543
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	4	639	66	1 918
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	3	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	13	1 829	209	6 853
28.91	H. v. von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerksein- richtungen und Gießmaschinen	1	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	2	.	.	.
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	7	1 040	117	3 881
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 041	391	11 484
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 843	185	7 106
31	Herstellung von Möbeln	10	1 546	167	5 367
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 816	720	23 648
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	22	2 912	349	11 833
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	.	.	.
33.12	Reparatur von Maschinen	7	934	134	3 794
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 123	128	4 099
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	17	2 904	371	11 814
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	278	45 807	5 486	207 398
	Investitionsgüterproduzenten	164	26 192	3 136	103 364
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 706	186	5 795
	Verbrauchsgüterproduzenten	123	26 721	3 210	98 228
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	577	100 426	12 018	414 785

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
175 479	79 558	95 920	40 632	55 289	174 320	95 143	28
92 900	43 930	48 970	19 357	29 613	92 228	48 467	28.1
21 884	.	.	.	.	21 875	.	28.11
.	.	.	.	.	.	.	28.12
14 538	.	.	.	.	13 935	.	28.13
.	.	.	.	.	.	.	28.14
46 563	21 339	25 224	11 346	13 878	46 563	25 224	28.15
43 811	16 198	27 613	15 134	12 478	43 765	27 610	28.2
.	.	.	.	.	.	.	28.21
25 840	8 116	17 724	.	.	25 827	17 724	28.22
.	.	.	.	.	.	.	28.25
11 437	7 360	4 077	891	3 186	11 404	4 074	28.29
11 980	3 192	8 788	.	.	11 801	8 722	28.3
4 916	3 939	977	.	.	4 916	977,0	28.4
.	.	.	.	.	.	.	28.41
.	.	.	.	.	.	.	28.49
21 872	12 299	9 573	1 604	7 969	21 610	9 369	28.9
.	.	.	.	.	.	.	28.91
.	.	.	.	.	.	.	28.92
.	.	.	.	.	.	.	28.93
.	.	.	.	.	.	.	28.94
.	.	.	.	.	.	.	28.95
16 075	8 870	7 205	.	.	16 017	7 205	28.99
57 695	36 526	21 169	9 767	11 402	52 890	21 161	29
32 086	21 898	10 188	8 191	1 997	32 086	10 188	30
31 552	.	.	.	.	29 094	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
73 233	70 415	2 817	1 016	1 801	73 189	2 817	33
28 542	.	.	.	.	28 542	.	33.1
.	.	.	.	.	.	.	33.11
12 096	11 542	554	.	.	12 096	554	33.12
.	.	.	.	.	.	.	33.14
9 930	.	.	.	.	9 930	.	33.17
44 691	.	.	.	.	44 647	.	33.2
2 762 861	1 530 979	1 231 882	765 147	466 733	2 651 222	1 201 727	
433 852	286 268	147 584	69 244	78 340	424 760	145 842	
37 580	26 808	10 771	10 068	703	35 072	10 771	
753 776	600 682	153 094	91 657	61 437	688 539	151 449	
3 988 068	2 444 738	1 543 330	936 117	607 213	3 799 594	1 509 788	B + C

**1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im Mai 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen–**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-24	-1,1	-8,8	-0,5
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,0	0,0	-11,4	-6,3
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	- 3 007	-3,0	-8,7	-1,8
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 70	-0,4	-5,1	-0,4
11	Getränkeherstellung	24	1,3	-7,9	1,2
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	- 78	-5,2	-8,2	-5,6
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	- 76	-2,7	-6,3	1,4
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	- 57	-4,0	-11,4	-0,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	- 31	-2,5	0,4	-3,0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 307	-2,4	-8,5	-1,3
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 172	-3,1	-12,4	1,6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	- 63	-1,0	-6,4	1,7
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 158	-2,9	-10,6	-0,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	- 360	-5,7	-11,3	-10,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	- 253	-3,4	-8,4	-8,2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 279	-12,2	-15,7	-11,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 136	-4,2	-8,1	2,9
28	Maschinenbau	- 343	-3,4	-11,8	2,5
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 444	-12,7	-15,8	-9,2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	- 96	-5,0	-16,9	1,7
31	Herstellung von Möbeln	- 72	-4,4	-13,5	-3,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	41	0,7	-3,6	-1,9
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	- 1 761	-3,7	-8,7	-3,9
	Investitionsgüterproduzenten	- 815	-3,0	-9,4	-1,0
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 90	-5,0	-13,9	-4,5
	Verbrauchsgüterproduzenten	- 365	-1,3	-7,6	2,3
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	- 3 031	-2,9	-8,7	-1,8

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
-0,4	.	.	.	.	7,6	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
24,8	.	.	.	.	24,9	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
10,8	.	.	.	.	11,2	.	C
-10,3	-9,3	-14,2	-9,5	-19,7	-9,9	-14,2	10
-8,3	.	.	.	.	-9,2	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
11,0	17,0	-3,0	.	.	11,0	-3,0	16
-8,3	2,4	-16,3	10,1	-34,8	-9,3	-16,9	17
17,0	8,8	66,7	35,7	262,4	17,3	66,7	18
.	.	.	.	.	.	.	19
25,8	22,1	29,1	26,5	32,1	26,3	28,4	20
-9,7	4,4	-31,8	-20,0	-42,9	1,5	-9,6	21
2,7	0,7	6,7	11,3	0,0	2,6	7,0	22
2,4	2,2	3,1	-7,6	26,6	3,1	2,6	23
14,0	8,4	18,8	21,5	16,6	9,1	15,5	24
5,4	5,4	5,3	1,7	12,3	5,4	5,3	25
-14,4	-16,1	-10,5	-16,2	-3,3	-14,3	-9,4	26
6,5	8,5	1,0	12,1	-7,2	6,8	1,0	27
-12,6	-18,2	-7,4	-16,9	1,0	-12,7	-7,8	28
-9,5	-17,3	7,9	0,3	15,5	-14,0	7,9	29
3,4	-13,7	80,6	299,0	-44,4	3,4	80,6	30
-10,0	.	.	.	.	-10,2	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-11,4	-10,8	-23,4	-41,6	-6,9	-11,3	-23,4	33
21,4	14,5	31,2	40,5	18,4	21,6	30,7	
-7,3	-10,0	-1,4	.	.	-7,9	-1,6	
-0,1	-8,9	31,2	.	.	0,7	31,2	
-8,4	-5,9	-17,0	-9,3	-26,4	-7,1	-9,3	
10,7	5,3	20,4	28,8	9,5	11,2	21,5	B + C

**1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 205	1 443	58 106
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	936	615	22 526
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	570	98 639	63 601	1 998 520
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94	19 148	12 688	301 048
11	Getränkeherstellung	10	1 901	1 144	36 606
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 415	871	24 168
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14	2 746	1 703	62 237
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 387	802	20 252
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 215	867	33 959
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	68	12 630	8 294	334 284
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 322	3 226	139 193
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	45	6 153	3 888	111 635
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	39	5 340	3 519	112 102
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	28	5 972	3 548	132 587
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	60	7 279	4 805	128 638
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	1 991	1 323	34 910
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	3 104	1 997	62 321
28	Maschinenbau	57	9 666	6 204	204 316
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 099	2 104	56 990
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 860	1 142	36 957
31	Herstellung von Möbeln	10	1 568	931	27 109
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 831	3 829	119 039
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	278	46 009	29 582	1 020 134
	Investitionsgüterproduzenten	164	26 277	17 091	519 130
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 727	1 032	29 304
	Verbrauchsgüterproduzenten	123	26 831	17 340	488 058
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	578	100 845	65 045	2 056 625

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Mai 2026
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
250 682	.	.	.	.	238 568	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
156 518	.	.	.	.	156 234	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
19 249 918	.	.	.	.	18 367 724	.	C
3 126 744	2 520 484	606 260	346 909	259 351	3 057 519	603 971	10
312 750	.	.	.	.	278 978	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
232 880	.	.	.	.	232 880	.	16
742 673	340 728	401 944	208 124	193 820	699 542	374 082	17
100 530	81 401	19 129	.	.	100 296	19 129	18
.	.	.	.	.	.	.	19
3 928 626	1 883 057	2 045 569	1 073 962	971 607	3 743 918	1 997 258	20
742 700	492 527	250 173	124 193	125 980	516 687	233 690	21
786 011	521 324	264 687	163 816	100 871	732 208	251 341	22
743 960	574 319	169 641	98 327	71 314	726 599	164 165	23
1 882 273	833 402	1 048 871	486 547	562 323	1 696 748	1 009 453	24
598 722	465 604	133 118	84 649	48 470	582 607	132 169	25
122 850	88 732	34 118	16 161	17 957	116 947	28 635	26
212 327	154 542	57 785	27 611	30 174	206 235	56 739	27
936 181	437 332	498 849	211 737	287 112	929 463	495 703	28
294 406	197 406	97 000	46 444	50 556	276 770	96 913	29
166 037	127 139	38 899	.	.	166 037	38 899	30
171 628	.	.	.	.	158 130	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
374 059	352 972	21 087	10 834	10 253	373 400	21 087	33
13 155 729	7 554 323	5 601 406	3 382 763	2 218 643	12 633 504	5 465 041	
2 215 008	1 481 821	733 186	.	.	2 173 832	724 360	
187 282	144 139	43 143	.	.	173 469	43 143	
3 942 581	3 115 519	827 061	474 654	352 408	3 625 486	808 357	
19 500 599	12 295 803	7 204 797	4 235 045	2 969 752	18 606 291	7 040 901	B + C

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im Zeitraum Januar bis Mai 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen–**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-27	-1,2	-1,8	1,3
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	- 7	-0,7	-3,2	0,4
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	- 3 049	-3,0	-3,3	0,5
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 134	-0,7	-0,5	1,2
11	Getränkeherstellung	44	2,4	0,0	3,7
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	- 65	-4,4	-8,8	-3,1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	- 80	-2,8	-4,2	-0,1
18	Herstellung von Erzeugnissen, Verfertigung von Kopieren, Bild- und Datenträgern	- 48	-3,3	-0,7	0,9
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	- 18	-1,5	-0,3	1,5
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 299	-2,3	-1,9	1,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 136	-2,5	-3,3	-0,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	- 33	-0,5	-0,8	3,7
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 151	-2,7	-3,8	0,7
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	- 379	-6,0	-5,4	-7,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	- 320	-4,2	-4,9	-1,4
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 300	-13,1	-13,1	-7,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 99	-3,1	-1,5	3,9
28	Maschinenbau	- 465	-4,6	-6,0	4,4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 370	-10,7	-12,1	-8,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau	- 121	-6,1	-4,5	3,8
31	Herstellung von Möbeln	- 55	-3,4	-7,5	-0,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	55	1,0	0,7	3,6
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	- 1 677	-3,5	-3,4	-0,8
	Investitionsgüterproduzenten	- 938	-3,4	-4,3	2,3
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 73	-4,1	-8,3	-1,4
	Verbrauchsgüterproduzenten	- 389	-1,4	-1,8	1,3
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	- 3 075	-3,0	-3,3	0,5

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
19,3	.	.	.	.	21,3	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
41,4	.	.	.	.	41,5	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
4,0	.	.	.	.	4,6	.	C
-7,5	-6,2	-12,5	-6,5	-19,4	-7,1	-12,5	10
4,2	.	.	.	.	6,1	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
22,2	.	.	.	.	22,2	.	16
-11,3	-12,0	-10,7	16,9	-28,8	-13,3	-13,0	17
11,9	7,3	36,8	.	.	12,2	36,8	18
.	.	.	.	.	.	.	19
6,1	3,6	8,5	3,7	14,3	6,3	8,2	20
-10,1	-0,4	-24,6	-15,8	-31,6	2,3	-4,8	21
2,2	2,6	1,4	5,5	-4,7	2,0	1,2	22
8,1	8,9	5,6	-8,9	35,4	8,6	4,9	23
4,9	3,2	6,2	14,0	0,3	3,5	4,8	24
-0,1	0,5	-2,1	-2,7	-1,1	-0,2	-1,9	25
-8,2	-2,3	-20,7	-31,6	-7,4	-5,4	-19,5	26
4,0	7,0	-3,3	0,6	-6,6	2,6	-3,0	27
-0,7	-4,2	2,7	-5,3	9,5	-0,8	2,4	28
-11,6	-14,9	-4,1	-14,4	7,9	-13,2	-4,0	29
4,1	0,9	16,0	.	.	4,1	16,0	30
-5,5	.	.	.	.	-5,4	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-0,6	-2,6	53,3	115,1	17,6	-0,6	53,3	33
9,2	6,2	13,4	19,1	5,6	9,2	13,0	
-2,0	-3,8	2,0	.	.	-1,9	2,1	
-2,2	-4,4	6,3	.	.	-1,9	6,3	
-6,5	-4,3	-14,0	-6,7	-22,2	-4,5	-7,4	
4,2	2,0	8,1	13,2	1,6	4,8	9,0	B + C

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person	Entgelt je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	273	118	46
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	234	115	45
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	37
C	Verarbeitendes Gewerbe	173	120	34
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	203	125	26
11	Getränkeherstellung	190	112	35
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	128	115	29
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	197	118	41
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	125	103	28
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	302	137	41
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	185	122	44
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	481	108	48
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	136	119	31
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	137	121	35
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	211	109	44
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	121	126	28
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	134	127	27
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	129	120	34
28	Maschinenbau	169	115	37
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	203	129	29
30	Sonstiger Fahrzeugbau	263	100	38
31	Herstellung von Möbeln	155	108	32
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	149	124	33
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	165	120	38
	Investitionsgüterproduzenten	160	120	33
	Gebrauchsgüterproduzenten	142	109	31
	Verbrauchsgüterproduzenten	217	120	31
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	174	120	35

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2026

Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätiger Person	Gesamtumsatz je tätiger Person	Umsatz aus Eigenerzeugung je tätiger Person	Anteil Entgelt am Gesamtumsatz	Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz	Umsatz je geleisteter Arbeitsstunde	Systematik-Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
5 454	18 261	17 642	29,9	.	155	B
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	06
5 227	25 379	25 344	20,6	.	220	08
.	.	.	.	.	.	09
4 101	40 189	38 647	10,2	.	336	C
3 196	30 702	30 080	10,4	19,7	245	10
3 927	33 137	29 864	11,9	.	297	11
.	.	.	.	.	.	13
3 344	30 946	30 946	10,8	26,2	269	16
4 880	51 751	48 844	9,4	52,2	439	17
2 875	14 215	14 194	20,2	20,3	138	18
5 667	.	.	.	.	.	19
5 305	66 394	64 821	8,0	54,7	546	20
5 189	27 896	19 530	18,6	29,4	258	21
3 711	26 531	24 999	14,0	34,7	222	22
4 280	28 828	28 279	14,9	22,1	238	23
4 797	65 500	58 176	7,3	56,4	602	24
3 512	17 193	16 908	20,4	23,8	136	25
3 437	11 793	11 324	29,1	31,2	93	26
4 072	13 042	12 972	31,2	26,3	109	27
4 219	18 186	18 234	23,2	54,7	158	28
3 776	18 972	17 525	19,9	36,7	148	29
3 856	17 410	17 410	22,2	31,8	174	30
3 472	20 408	19 065	17,0	.	189	31
.	.	.	.	.	.	32
4 066	12 592	12 623	32,3	3,9	102	33
4 528	60 315	58 492	7,5	44,6	504	
3 946	16 564	16 357	23,8	34,0	138	
3 397	22 028	21 014	15,4	28,7	202	
3 676	28 209	25 960	13,0	20,3	235	
4 130	39 712	38 192	10,4	38,7	332	B + C

Ergebnisse nach Kreisen

2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätiger Person insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	16	4 701	522	20 586
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	21	3 642	438	15 528
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	25	3 948	474	16 641
4	Altmarkkreis Salzwedel	17	2 887	366	11 197
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	70	11 044	1 387	44 266
6	Börde, Landkreis	61	12 186	1 406	52 120
7	Burgenlandkreis	46	8 465	1 036	32 372
8	Harz, Landkreis	74	11 169	1 321	44 505
9	Jerichower Land, Landkreis	27	3 457	431	13 211
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	35	5 433	653	21 022
11	Saalekreis	61	10 251	1 231	51 069
12	Salzlandkreis	62	11 276	1 365	46 354
13	Stendal, Landkreis	23	4 444	524	15 326
14	Wittenberg, Landkreis	39	7 523	864	30 587
15	Sachsen-Anhalt	577	100 426	12 018	414 785

Sachsen-Anhalts im Mai 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd. Nr.
insgesamt	Inland	Ausland			
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
67 436	45 982	21 454	16 744	4 711	1
72 014	45 886	26 128	11 559	14 569	2
89 254	50 389	38 865	29 768	9 097	3
69 657	44 732	24 926	15 562	9 363	4
485 978	280 525	205 453	105 380	100 074	5
299 369	198 536	100 833	41 427	59 405	6
355 900	268 358	87 542	57 707	29 835	7
241 961	156 858	85 102	38 666	46 436	8
96 149	73 418	22 731	13 984	8 747	9
239 251	131 192	108 059	57 768	50 291	10
1 179 920	702 023	477 897	369 630	108 267	11
357 202	189 992	167 210	80 064	87 146	12
122 147	85 112	37 034	7 575	29 460	13
311 829	171 733	140 096	90 284	49 812	14
3 988 068	2 444 738	1 543 330	936 117	607 213	15

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Rücksendung bitte bis
spätestens 12 Tage nach
Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf
Seite 2 dieses Fragebogens.

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile auf- zuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl.
tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten
Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl.
Umsatz mit dt. Exporteuren)

darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem
gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl.
Aufträge von dt. Exporteuren)

darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden Ausland

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro
(ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an
Aufträgen aus dem gesamten Bundes-
gebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt
(Bestand an Aufträgen aus dem Aus-
land einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2026

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.
- Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...
- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werksschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Kosten für CO₂-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Nicht zum Umsatz zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeiten des Gewerbes sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

- ... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- Erlöse aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen

(Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,
- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,

- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Nicht zum Auftragseingang zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Zwischenzeugnissteuer, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeber-

anteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenz-sicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesensersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

Statistiknummer

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen
in der separaten Unterlage.

Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:

A Tätige Personen am Ende des Monats

Anzahl der tätigen Personen (einschl.
tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Monatsbericht in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten
Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl.
Umsatz mit dt. Exporteuren)

darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden
Ausland

C Auftragseingang im Monatsbericht in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem
gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl.
Aufträge von dt. Exporteuren)

darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden
Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Monats in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an
Aufträgen aus dem gesamten Bundes-
gebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt
(Bestand an Aufträgen aus dem Aus-
land einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Angaben auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Angabe der Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen ist freiwillig und im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter

☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZ Bund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabel-

len mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

🔗 <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Juli 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
 1 Z 0 03	Z m-07/26	Statistisches Monatsheft 07/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-07/26	Statistisches Monatsheft 07/2026	-
@ 6 A 1 04	A I j/25	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht nach Kreisen Stand: 31.12.2025	-
@ 6 A 1 19	A I j/25	Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht nach Gemeinden Stand: 31.12.2025	-
@ 6 A 1 17	A I j/25	Einbürgerungen Jahr 2025 – erweiterte Auflage	-
@ 6 B 1 01	B I j/25	Allgemeinbildende Schulen: Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2025/26	-
@ 6 B 2 02	B II j/25	Excel-Datei Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2025	-
@ 6 E 1 02	E I m-04/26	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden April 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 10	E I j/24	Investitionen Jahr 2024	-
@ 6 E 2 01	E II m-04/26	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe April 2026	-
@ 6 E 2 01	E II m-05/26	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2026	-
@ 6 E 4 01	E IV j/25	Energie- und Wasserversorgung: Energiebericht Jahr 2025	-
@ 6 G 4 01	G IV m-04/26	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität April 2026, Januar bis April 2026, Winterhalbjahr 2025/26, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-08/25	Straßenverkehrsunfälle August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-09/25	Straßenverkehrsunfälle September 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-02/26	Binnenschifffahrt Februar 2026	-
@ 6 Q 3 01	Q III j/24	Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden 2024	-



= Printversion der Veröffentlichung



= Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 6E102

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



E I
m-05/26